Krakauer Zeitung.

Nr. 20. Donnerstag, den 24. Jänner 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

In der neuesten Zeit ist eine sehr namhafte Studienstipendien-Stiftung in's Leben getreten, die vom hochherzigen Edelsinn und vom gemeinnützigen Streben zur Förderung der Ausbildung der Jugend im Lande ein schönes Zeugniß liefert.

Es ist dies die von dem Gutsbesitzer zu Zadorow und Koniuszki, Herrn Johann Ritter von Żurakowski, gegründete Stipendienstiftung, deren Darstellung wir zur Ehre des Andenkens des wohlthätigen Stifters und des Landes folgen lassen.

Der genannte Gutsbesitzer, Herr Johann Ritter von Żurakowski, hat laut der Stipendiumsurkunde vom 5. Februar 1859 zum Wohle seines Geburtslandes Galizien eine seinen Namen führende Stipendien-Stiftung gegründet und derselben als Stammkapital die bedeutende Summe von 65.000 fl. C.-M., beziehungsweise 68.250 fl. österr. Währung, zuzuwenden beschlossen.

Die näheren Bestimmungen dieser Stiftungsurkunde sind folgende:

I. Die seit 1. Jänner 1860 entfallenden Zinsen von dem Stiftungscapitale von 6500 fl. C.-M. sollen in die Kasse des Ausschusses der Landesvertretung (gegenwärtig des ständischen Ausschusses) in Lemberg einfließen und es soll von dieser Kasse auch die Gebahrung mit dem diesfälligen Stiftungsfonde besorgt werden und es ist das Stammkapital an die gedachte Kasse einzuzahlen.

II. Aus den jährlichen Interessen mit 5/100 des Stammkapitals hat der genannte Gutsbesitzer 16 Stipendien und 3 Klassen derselben und zwar:

6 Stipendien zu 255 fl. C.-M.,
5 „ „ 200 „ „
und 5 „ „ 150 „ „

jährlich gestiftet und

III. alle Stipendien der 1. Klasse zu 250 fl. C.-M., dann 3 Stipendien der 2. Klasse zu 200 fl. C.-M. ausschließlich für Söhne altpolnischen Adels und vor allem für die Nachkommen seiner Familie und der Familie seines Schwiegersohnes, Julian Starzyński, bestimmt. Die übrigen Stipendien und zwar: 2 Stipendien der 2. Klasse zu 200 fl. C.-M. und 5 Stipendien der 3. Klasse zu 150 fl. C.-M. können auch an Jünglinge, die zum Adelstande nicht gehören, verliehen werden.

IV. Die zur Zeit der Erledigung der Stipendien gesammelten (Interkalar-) Einkünfte und jeder andere Zuwachs soll kapitalisirt werden. Aus den Einkünften dieses Kapitals sollen neue Stipendien und zwar zuerst eines der ersten Klasse zu 250 fl. C.-M., dann wieder eines der zweiten Klasse zu 200 fl. C.-M. und in dieser Ordnung weiters hin gegründet werden — von denen immer das Stipendium der ersten Klasse an Söhne des altpolnischen Adels und jenes der 2. Klasse an Söhne des Nichtadels und in dieser Ordnung weiter werden ertheilt werden.

V. Zur Erlangung eines Stipendiums wurden nachstehende Erfordernisse bestimmt:

a) Hat der Kandidat nachzuweisen, daß er vom Vater polnischen Nationalblutes abstammt, römisch-katholischer Religion und in Galizien geboren ist, überdies aber, falls er eines von den für Söhne altpolnischen Adels vorbehaltenen Stipendien erhalten will, die Zuständigkeit des altpolnischen Adels darzuthun;

b) hat er nachzuweisen, daß er wirklich einer Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe; ferner

c) hat er als öffentlicher Schüler die in Galizien bestehenden öffentlichen Schulen oder Lehranstalten in was immer für einem Lehrzweige, namentlich das Gymnasium, die Universität, Realschulen, technische, agronomische Schulen, Anstalten für bildende Künste u. s. w. zu besuchen; die Schüler der Volksschulen (Normalschulen) und Hörer der Theologie werden vom Bezuge des Stipendiums ausgeschlossen; endlich

d) hat der Kandidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien so wie durch Fleiß und Moralität auszeichnet.

VI. Das Recht, obige Stipendien zu verleihen, wird Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Agenor Gołuchowski für seine Lebensdauer und eventuell den in Lemberg fungirenden Ausschusse der Landesvertretung (gegenwärtig dem ständischen Ausschuß) und ebenso das Recht zugestanden, Kandidaten von der Bedingung §. V. c) des Besuchens der öffentlichen Schulen und Anstalten in Galizien, falls solche für die Lehrzweige, denen sie sich widmen, in Galizien nicht bestehen — loszuzählen, sowie auch ein Stipendium zur Unterstützung außerordentlich befähigter Jünglinge in der Art zu verwenden, daß sie nach Beendigung der Studien in den in Galizien bestehenden Schulen oder Lehranstalten zu ihrer weiteren Ausbildung in's Ausland gesendet werden, welche Unterstützung jedoch einem Jünglinge nur auf 2 Jahre zu Theil werden soll.

VII. Die ausschließliche Verwaltung dieser Stiftung so wie die Aufsicht über dieselbe und ihre genaue Vollziehung wird Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Agenor Gołuchowski zustehen und nachher auf den im §. VI. erwähnten Ausschuß der Landesvertretung (gegenwärtig den ständischen Ausschuß) übergehen, denen auch das Recht eingeräumt wird, die Art und Weise zu bestimmen, wie das Stammkapital und jeder spätere Zuwachs desselben gegen volle Sicherheit angelegt werden soll.

Der edelmüthige Stifter hat inzwischen das ganze Stammkapital sammt den vom 1. Jänner 1860 fälligen Interessen eingezahlt und die Żurakowski'sche Stiftung besitzt gegenwärtig an Stammkapital u. z.:

	fl.
a) eine Grundentlastungs-Schuldverschreibung Nr. 4682 lit. A, verzinslich vom 1. Mai 1860 über	27.500
b) einen galizischen Pfandbrief Nr. 317, verzinslich vom 1. Juli 1860 über	10.000
c) fünf Stück Grundentlastungs-Schuldverschreibungen Nr. 640, 963, 1115, 1589, 1759, verzinslich vom 1. November à 10.000 Gulden, zusammen	50.000
d) zwei Stück Grundentlastungs-Schuldverschreibungen Nr. 347 und 492 à 5000 Gulden, verzinslich vom 1. November 1860, zusammen	10.000
e) zwei Stück Grundentlastungs-Schuldverschreibungen Nr. 3229 und 14.974 à 100 Gulden, verzinslich vom 1. November 1860, zusammen	200
f) eine Grundentlastungs-Schuldverschreibung Nr. 3129 über 50 fl., verzinslich vom 1. Mai 1860	50
g) eine Grundentlastungs-Schuldverschreibung über 2050 fl., verzinslich vom 1. November 1860	2.050

nebst einem baaren Betrage von 51 fl. 9 kr. österr. Währung; für das Schuljahr 1860/61 können mit Rücksicht auf die in der Schulperiode eintretenden Verfallstermine nur die Interessen im Gesammtbetrage von 3353 fl. 75 kr. österr. Währ. zur Betheilung der Stipendien verwendet werden. Da nach dem Stiftbriefe

sechs Stipendien à 250 fl. . 1500 fl.
fünf Stipendien à 200 fl. . 1000 fl.
fünf Stipendien à 150 fl. . 750 fl. C.-M.,
sonach zusammen . . . . . 3250 fl. C.-M.

oder 3412 fl. 50 kr. österr. Währung jährlich verliehen werden soll, welche in den obigen im Schuljahre 1860/61 einfließenden Interessen nicht ihre volle Dekkung finden, so können für dieses Jahr nur folgende Stipendien verliehen werden und zwar:

sechs Stipendien à 250 fl. . 1500 fl.
fünf Stipendien à 200 fl. . 1000 fl.
vier Stipendien à 150 fl. . 600 fl. C.-M.
Zusammen . . 3100 fl. C.-M.

oder 3255 fl. österr. Währ., und es würde hiernach eine Entgegenhaltung dieser Summe zum obbesagten Interessen-Gesammtbetrage per 3353 fl. 75 kr. im Schuljahre 1861 nur noch eine zur fruchtbringenden Anlegung disponible Baarschaft von 98 fl. 75 kr. österr. Währung verbleiben. Weil aber im Schuljahre 1861/62 das gedachte Stammkapital schon die ganzjährigen Interessen im Gesammtbetrage von 4910 fl. österr. Währung abwerfen wird, so können schon vom Schuljahre 1861/62 angefangen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Stiftbriefes §. II. und IV. alljährlich 22 Stipendien und zwar:

neun Stipendien à 250 fl. . 1600 fl.
acht Stipendien à 200 fl. . 750 fl.
fünf Stipendien à 150 fl. . 2250 fl. C.-M.
Zusammen . . 4600 fl. C.-M.

oder 4830 fl. österr. Währung verliehen werden und es würde in Entgegenhaltung des letztgedachten Interessenbetrages von 4910 fl. österr. Währung überdieß alljährlich ein barer Restbetrag von 80 fl. öst. Währ. zur fruchtbringenden Anlegung disponibel verbleiben.

Die Wirksamkeit dieser Stiftung wird mit dem laufenden Schuljahre 1860/61 festgesetzt und es wird unter Einem der Concurs zur Besetzung der für dieses Schuljahr bestimmten Stipendien ausgeschrieben, nach dessen Ablauf die Verleihung der Stipendien erfolgen wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 29. Dezember 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Jänner d. J. die Auflösung der ungarischen Abtheilung des k. k. Obersten Gerichtshofes und des Obersten Urbarialgerichtes anzuordnen und zu Richtern bei der königlichen ungarischen Septemviraltafel allergnädigst zu ernennen geruht:

den ehemaligen Csanáder Bischof Joseph v. Lonovics unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Erzbischofes, den Titular-Bischof und Großprobst zu Gran Georg v. Németh, den Titular-Bischof und Dom-Rektor zu Veszprim Nikolaus v. Bezerédy;

den Domprobst zu Erlau Alexander von Lévay, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Bischofs;

den königl. ungarischen Kronhüter Freiherrn Albert von Prónay;

den Präsidenten des Obersten Urbarialgerichtes Grafen Valentin von Török;

den Senats-Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Michael von Torkos;

den ehemaligen Septemvir Johann von Jeszenszky;

den Senats-Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Wilhelm v. Lipovniczky;

den Obergespan des Csanáder Komitates Georg Zsivora;

den Vicepräsidenten des Pester Oberlandesgerichtes Joseph v. Eötvös;

den ehemaligen Administrator der Obergespanswürde des Krassóer Komitates Andreas v. Kiss;

den ehemaligen Statthaltereirath und k. k. Kämmerer Vincenz v. Szentiványi;

die Hofräthe des Obersten Gerichtshofes Ignaz v. Zsoldos und Joseph v. Markovits;

den Hofrath bei dem Obersten Urbarialgerichte Ludwig v. Nagy;

den Präsidenten des Urbarial-Obergerichtes zu Ofen Stephan v. Kovács;

die Hofräthe des Obersten Gerichtshofes Georg v. Zádor, Ignaz v. Lukács und Stephan von Fábry;

den Hofrath bei dem Obersten Urbarialgerichte Michael v. Ambrus;

die Hofräthe des Obersten Gerichtshofes Georg Ritter v. Sztojakovics und Theophil v. Fabinyi;

den Präsidenten des Urbarialgerichtes zu Pest Stephan v. Nagy;

den ehemaligen Vice-Palatin Kasimir v. Sárközy;

den substituirten Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgerichte zu Pest Hofrath Joseph v. Hubay;

die ehemaligen Beisitzer der königlichen Gerichtstafel Stephan v. Melczer und Joseph v. Kopácsy;

die Ober-Landesgerichtsräthe zu Pest Karl v. Szutsits und Anton v. Somosköy.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Jänner d. J. den Konzipisten der königlich ungarischen Hofkanzlei Georg Ráth zum Präsidial-Sekretär des Judex Curiae mit dem Range und Charakter eines wirklichen Hof-Sekretärs allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. November v. J. den Honorar-Legations-Sekretär Roger Freiherrn v. Aldenburg zum wirklichen Legations-Sekretär mit der Verwendung im Präsidial-Bureau des Ministers des kaiserl. Hauses und des Aeußern zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Jänner d. J. dem Pfarrschullehrer zu Tering in Niederösterreich Mathias Schwarz in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Wirksamkeit im Schulfache das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Rathssekretär und Staatsanwaltssubstituten bei dem Kreisgerichte in Rovigno Valerius Quarantotto zum Kreisgerichtsrathe bei demselben Gerichtshofe ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Jänner.

Kaiser Louis Napoleon, schreibt der Pariser = Corr. der „N.P.Z.“ mit Beziehung auf die fried-

Feuilleton.

Lord Cochrane.

(Aus der „Europa“).

(Fortsetzung.)

Bei der Zerstörung der französischen Signalstationen trug Lord Cochrane stets Sorge, sich vorher der Signalbücher zu versichern; um aber den Feind glauben zu machen, daß auch diese Bücher vernichtet wären, wurden alle vorgefundenen Papiere halbverbrannt umhergestreut. Die List gelang und die französischen Behörden, in der Meinung, daß auch die Signalbücher verloren gegangen wären, hielten es nicht für nothwendig, ihre Signale zu verändern. Da diese aber den Engländern recht wohl bekannt waren, so unterrichteten die französischen Telegraphen nach ihrer Wiederherstellung den Feind sowohl von den Bewegungen der französischen, wie denen der englischen Schiffe vom italienischen Vorgebirge nordwärts. Auf einer dieser Kreuzfahrten ging der messingene 32-Pfünder, den die Imperieuse auf dem Vorcastell hatte, auf eine merkwürdige Weise zu Grunde. Die Fregatte schoß sich mit den französischen Strandbatterieen bei Barzelona herum, als eine Kugel des Feindes in die Mündung des 32-Pfünders gerade in dem Augenblicke des Abfeuerns hineinfuhr, so daß beide Kugeln sich im Laufe begegneten. Die Folge war, daß die Kanone fast in der Mitte auseinanderbarst und der mittlere Theil eine kugelförmige Gestalt annahm.

Ganz besonders zeichnete sich Lord Cochrane bei der Vertheidigung des zu der kleinen Festung Rosas gehörigen Forts Trinidad aus. Mit 50 Matrosen und 30 Marinesoldaten warf er sich in das Fort, dessen spanische Besatzung von 80 Mann sich bereits ergeben wollte, weil die Bresche in dem untern bombenfesten Theile fast schon vollendet war. Da er keine Balken und keine Steine hatte, ließ er ungefähr 1000 Sandsäcke aus alten Segeln anfertigen und besserte mit diesen, Fässern und Palissaden die Lücke im Wall aus. Obgleich die Stadt sehr bald in die Hände des Feindes fiel, hielt er sich im Fort Trinidad zwölf Tage, schlug einen Sturmangriff zurück, den 1200 Mann Franzosen unternahmen, und verließ seinen Posten erst, nachdem auch die Citadelle capitulirt hatte. Für alle diese Dienste erntete Lord Cochrane die wärmsten Lobsprüche von seinem Vorgesetzten, dem die Mittelmeerflotte commandirenden Lord Collinwood, zu Hause aber, von Seiten des Ministeriums, erfuhr er bloß Zurücksetzung, um ihn für seine Kühnheit, unter die Radicalen zu gehen, zu bestrafen. Es wurden ihm sogar noch Vorwürfe darüber gemacht, daß er mehr Segel, Pulver und Kugeln verbraucht hatte, als jeder andere Capitän der Mittelmeerflotte.

Schon vom Mittelländischen Meere aus hatte der Lord der englischen Admiralität vorgeschlagen, die Inseln an der französischen Küste, Illes, Dieu, Rhe, Oéron, wegnehmen und durch angemessene Streitkräfte besetzen zu lassen, um von dort aus, durch eine mäßige Zahl schnellsegelnder Fregatten unter thätigen Capitänen, die ganze westliche Küste fortwährend zu beunruhigen und den Küstenhandel vollständig zu Grunde zu richten. Durch Anlegung von Depots in unmittelbarer Nähe der Küste, die zugleich als Ankerplätze für die Blokadeschiffe benutzt werden konnten, wurde die Blokade natürlich viel wirksamer als durch die bisherige Weise, wo die Schiffe während der Nacht der Sicherheit wegen das hohe Meer aufsuchten und sich nur während des Tages dem Lande näherten, aber sich selbst dann nur höchst selten in die tiefen Buchten wagten, welche den Küstenfahrzeugen Schutz gewährten. Durch die von ihm vorgeschlagene Operationsweise hoffte Lord Cochrane mit der fortwährenden Drohung einer Landung den Feind so in Athem zu erhalten, daß er, anstatt seine Streitkräfte nach Spanien zu schicken, vorziehen würde, sie zur Abwehr der Engländer an den eigenen Küsten bereit zu halten. Als aber die Imperieuse nach England zurückkehrte, hatte die Admiralität für ihren Capitän bereits ein anderes Unternehmen ins Auge gefaßt, das sehr gefahrvoll und daher auch sehr ehrenvoll, aber wegen verschiedener Nebenumstände doch sehr bedenklich war. Die französische Oceanflotte lag nämlich unter dem Schutz von Batterieen und Forts vor Rochefort auf der Rhede der Insel Aix und erforderte zu ihrer Bewachung die ganze Canalflotte, die jedoch nicht dafür Bürgschaft leisten konnte, daß, wenn widrige Winde das Blokadegeschwader von der französischen Küste entfernten, der Feind nicht durchbrechen und in einem entlegenen Theile der englischen Besitzungen Verheerungen anrichten würde. Die Nation war unzufrieden mit der Unthätigkeit der Canalflotte, und der Fortbestand des Ministeriums stand auf dem Spiele, wenn vor der nahe bevorstehenden Eröffnung des Parlaments kein Sieg erfolgte. Aber der commandirende Admiral, Lord Gambier hatte keine Lust Etwas zu wagen. Er war ein frommer Mann, so fromm, daß er von der Anwendung von Branderschiffen als unchristlich nichts wissen wollte, und lieber den Matrosen der Kriegsschiffe Katechismusstunde geben ließ, anstatt die Zugänge zur feindlichen Flotte recognosciren und sondiren zu lassen. Vor allem aber wollte er nichts auf eigene Verantwortlichkeit unternehmen und nur auf ausdrücklichen Befehl der Admiralität einen Angriff wagen, den er viel zu gefährlich fand. Unter diesen Verhältnissen hatten auch andere Officiere die Leitung eines Angriffs auf die französische Flotte in Rochefort von der Hand gewiesen, und die Admiralität griff in ihrer letzten Noth zu Lord Cochrane. Diesem entging die bedenkliche Lage nicht, in die er dem Ad-

liche Sprache der französischen halbofficiellen Presse, ist an einem entscheidenden Punkte angelangt: er scheint zu wissen, daß es in Europa eine mächtige Coalition gibt, nicht gegen ihn, aber gegen die Revolution und ihre Helfershelfer, und es hängt also von ihm ab, zu diesen letzteren gezählt zu werden oder nicht. Am besten begreift Cavour die Lage, denn wenn er jetzt plötzlich die Segel einzieht und — inspirirt von der französischen Regierung — den Großflibustier Garibaldi dringend bittet, in diesem Jahre noch ganz ruhig seinen Kohl auf Caprera zu pflanzen, so muß man sich diese Vorsicht des Premier der Franco-sardischen Politik einzig und allein aus seiner Ueberzeugung erklären, daß Oesterreich in einem zweiten Kriege nicht auf seine eigenen Kräfte beschränkt sein, sondern eine Unterstützung dort finden würde, von wo es sie vor zwei Jahren vergeblich erwartet hatte. Dem Grafen Cavour würde dies wenig verschlagen, wenn er der Hülfe Frankreichs gewiß wäre; aber — da liegt der Hund begraben. Der Kaiser schwankt, und dieses Schwanken ist es, was in diesem Augenblicke die Lage beherrscht. Der große Hintergrund der Situation, ist der Antagonismus zwischen England und Frankreich, welcher in der That von dem Tage an datirt, wo Napoleon sich Savoyens und Nizza's bemächtigte. „Dieser Adler ist ihm nicht geschenkt" und Freund Palmerston sein unversöhnlichster Feind. Das englische Cabinet fragt blutwenig nach der Unification und nach dem Schicksal Italiens, seine Politik in Italien ist nur in zweiter Linie eine revolutionäre, sie ist vor allen Dingen eine antifranzösische Politik, und ihr nächster Zweck, Napoleon aus allen seinen Positionen in Italien heraus zu manövriren. Bei der Position von Gaëta ist es ihm gelungen. Das feinste revolutionäre Geschwätz des „Moniteurs" ändert nichts an der Thatsache, daß Napoleon seine Flotte nicht in dem Hafen von Gaëta lassen durfte, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß die englische Thronrede eine von jenen Phrasen enthalten würde, die ruhig einzustecken ihm nicht erlaubt gewesen wäre. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß wir damals zuerst mittheilten, Lord J. Russell habe dem Kaiser erklärt, es sei durchaus nothwendig, daß der Hafen von Gaëta vor der Eröffnung des Parlaments geräumt werde. Jetzt wird die Reihe an Rom kommen, und wir sagen vorher, daß binnen Kurzem das englische Cabinet die Zurückziehung der französischen Truppen aus den Kirchenstaaten verlangen wird. Wird Napoleon auch diese Concession machen? —

Der Pariser Correspondent des „Morning Herald" lenkt die Aufmerksamkeit auf die großen Rüstungen Frankreichs, die ihm zufolge jetzt auf eine solche Höhe gelangt sind, daß es unmöglich sei, sie dem französischen und auswärtigen Publikum länger zu verheimlichen.

Nach einer Wiener Correspondenz der „K. Z." wurde zwischen Napoleon III. und Cavour wieder ein Abkommen getroffen. Frankreich hatte erklärt, in keinem Falle sich neutral verhalten zu wollen und hatte die Alternative gestellt: die Conföderation oder die Unification; letztere aber nur dann, wenn Italien die ihm gestellten Bedingungen erfülle. Cavour hat den letzteren Weg eingeschlagen und sich des Beistandes Frankreichs zur Herstellung der Unification versichert. Ueber die Verbindlichkeiten, welche Sardinien dafür übernommen hat, weiß man nur, daß Ligurien nicht abgetreten werden wird. Dagegen betrachtet man es als gewiß, daß Sardinien und Elba an Frankreich überlassen werden. Es soll aber außerdem noch eine andere Bedingung eingegangen worden sein. Man vermuthet, daß es sich hierbei weniger um eine Territorial-Entschädigung, als um ein anderweitiges Engagement handelt, das Sardinien im Namen Italiens eingegangen ist. Welcher Art dieses Engagement ist, hat die „Opinione" vom 19. d. bereits angedeutet, wenn sie auf die Eventualität einer Allianz mit Frankreich gegen Deutschland, d. h. zur Eroberung der Rheinprovinz, hinweist.

Der Constitutionnel bringt einen Artikel darüber, daß Triest eine deutsche Stadt sei, so gut wie irgend eine Stadt des österreichischen Reiches, daß seine ganze Vergangenheit erfüllt sei von Kämpfen wider Venedig und seine ganze Geschichte den Beweis liefere, wie seine Bestrebungen stets nach Deutschland gerichtet gewesen seien, dem es angehöre seit der Ligue von Cambrai. „Das ungeheure und reiche Donau-Stromgebiet", heißt es in dem Artikel, „ist durch die Eisenbahnen mit Triest in Verbindung gesetzt. Wenn Oesterreich, seiner politischen Vorurtheile und seiner financiellen Verlegenheiten ledig, einen großen Theil seiner Kräfte auf die Vollendung der Eisenbahnen wird verwenden können, wenn über Wien und Pest Triest direct mit den Ländern im Inneren Oesterreichs und mit Norddeutschland in Verbindung gesetzt ist, so wird es für sich einen Wohlstand erblühen sehen, welcher sicherlich seine kühnsten Erwartungen übersteigen und die rechte Frucht alles des Blutes sein wird, welches im Anfange vergossen worden ist, um diese Stadt der italienischen Herrschaft zu entreißen. Es ist tiefkindisch, Triest mit in den Kreis der italienischen Städte zu ziehen und zu verlangen, daß es von der österreichischen Herrschaft befreit werden müsse. Die italienische Souverainetät würde für Triest die Sclaverei sein und den Ruin aller seiner Interessen nach sich ziehen."

Eine neue Lösung der Römischen Frage, welche Pariser Vertrauensblätter in Vorschlag bringen, ist die, mit Spanien wegen Abtretung der Insel Majorka im Mittelländischen Meere an den Papst in Unterhandlung zu treten, damit er dort als souveräner Fürst und, ohne seinen Rechten auf die Kirchenstaaten zu entsagen, in Unabhängigkeit und Freiheit die Zeit abwarten könne, in welcher die Bevölkerung von Rom selber ihren Herrscher und Pontifex zurückrufen würde. Daß die Bevölkerung der Insel den Papst mit Enthusiasmus als Souverän empfangen werde, daran wird nicht gezweifelt.

Man spricht von einem Brief des Grafen von Chambord an Herrn v. Charette in welchem demselben zu seiner tapferen Haltung in der Päpstlichen Armee Glück gewünscht wird. Der Brief ist vom 8. October des vorigen Jahres und schließt mit diesen Worten: „Ich bin stolz, zu denken, daß diese Legion von Helden und von Märtyrern größtentheils aus meinen Freunden besteht! Weshalb war es mir nicht vergönnt, an ihrer Spitze der von der Revolution bedrohten Religion und Gesellschaft zu Hülfe zu eilen! Aber ein Tag wird kommen, und er ist nicht fern — ich habe die feste Ueberzeugung — an welchem es mir erlaubt sein wird, mich so heiligen Interessen ganz und gar zu weihen! Glücklich mit meinem Blute und meinem Leben den Triumph einer Sache zu erkaufen, welche die Sache Frankreichs, der Kirche, Gottes selbst ist." Schon seit längerer Zeit heißt es, daß Heinrich V. die Absicht habe, als Chef der Bourbonen für die Sache des Papstes und des Königs von Neapel persönlich einzutreten. Der Graf hat bekanntlich Frohsdorf verlassen und befindet sich zur Zeit in Brüssel.

Wie aus Paris geschrieben wird, haben Oesterreich und Preußen durch ihre Gesandten über ihre Absichten und Zielpunkte in der schleswig-holsteinischen Frage die klarsten Aufschlüsse geben lassen. In einem vom Grafen Pourtales Herrn Thouvenel übergebenen Memoire sind die Verhältnisse, welche den Ansprüchen des Bundes an Dänemark zu Grunde liegen, aus rechtlichen und politischen Gesichtspunkten in einer so überzeugenden Weise dargelegt worden, daß für jede an diesem Streite unbetheiligte Macht keine Veranlassung vorliegt, sich in denselben zu mischen. Preußen speziell hat bestimmte Versicherungen gegeben, es werde Nichts unterlassen, um eine friedliche Ausgleichung noch in letzter Stunde offen zu halten und im äußersten Falle seinerseits alles verhüten, was den Kampf über die Grenzen einer ausschließlich nach den Grundgesetzen des Bundes zu schlichtenden Fehde hinausführen könnte. In maßgebenden Kreisen wird demnach die Besorgniß in keiner Weise getheilt, daß der deutsch-dänische Streit zu einer europäischen Verwickelung führen könnte. Dagegen fehlt es nicht an Agitationen und Intriguen, die darauf berechnet sind, der Aegelegenheit größere Dimensionen und den Charakter einer europäischen Froge zu geben.

Nach einer Privatmittheilung der Pariser „Presse" aus Kopenhagen hätte Herr Hall, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, drei gleichlautende Noten an die Vertreter Dänemarks in Paris, London und Petersburg geschickt, um die Aufmerksamkeit der drei im Londoner Protokoll mitunterzeichneten Mächte „auf die letzten Drohungen (?) Preußens" zu lenken

Die britische Regierung hat auf Helgoland die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um für den Fall eines bewaffneten Conflict zwischen Deutschland und Dänemark eine größere Anzahl Truppen dorthin legen zu können, und in Verbindung damit englische Kriegsschiffe bei der Insel Station nehmen zu lassen.

Die meisten englischen Blätter nehmen in der holstein-schleswigschen Sache entschieden Partei für Dänemark. Das Organ Palmerston's meint, Dänemark habe nichts zu fürchten, so lange Lord Palmerston am Staatsruder bleibt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben das Querprofil der künftigen Ringstraße in Wien allergnädigst zu genehmigen geruht, wornach in der Mitte derselben eine 10 Klafter breite Fahrstraße und beiderseits Geh-Alleen von je 5 Klafter Breite anzulegen sein werden. Neben den Alleen wird ein Raum von 1 Klafter Breite freigelassen, dann werden beiderseits Zufahrten zu den Häusern in der Breite von 1 Klafter 3 Schuh, endlich das 2 Klafter 3 Schuh breite Trottoir angebracht werden. Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät Allerhöchst anzuordnen geruht, die Einleitungen zu treffen, daß von Seite der Stadtgemeinde mit der Anlage der Alleen an den geeigneten Stellen der Ringstraße begonnen werde.

Die gestrige Notiz, daß Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie sich als Vorsteherin der religiösen Körperschaften im Wiedener Krankenhause und zu Neudorf in Zukunft alle vorkommenden Beschwerden selbst zu untersuchen vorbehalten hätten, ist nach der „Wiener Zeitung" unwahr.

Die im §. 5 des Ministerialerlasses vom 18. Jänner 1861, betreffend die Durchführung des neuen Anlehens (R. G. B. Nr. 11), vorkommende Stelle, daß die Theil-Schuldverschreibungen bei allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden Steuern- und Abgabenzahlungen an das Aerar im vollen Nominalbetrage angenommen werden, „wenn sie wenigstens den zu zahlenden Betrag erreichen ꝛc.", hat zu Zweifeln Anlaß gegeben. Die richtige Interpretation dieser Stelle ist: Die Theil-Schuldverschreibungen genießen die Begünstigung, daß sie bei allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden Steuer- und Abgabenzahlungen an das Aerar im vollen Nominalbetrage angenommen werden, wenn sie den zu zahlenden Betrag nicht übersteigen und in demselben Jahre fällig werden, in welchem die Zahlung an das Aerar geleistet wird. So kann z. B. ein Steuerbetrag von 150 fl. mit einer Theil-Schuldverschreibung von 100 fl. und einer Baraufzahlung von 50 fl. berichtigt werden, und für einen Steuerbetrag von 225 fl. könnten zwei Theil-Schuldverschreibungen à 100 fl. erlegt werden, während der Restbetrag von 25 fl. bar daraufzuzahlen wäre.

Die Stadt Gran hat am 15. d. ihren Repräsentantenkörper gewählt, und dem Beispiele einiger Comitate folgend, auch mehrere Landesnotabilitäten zu Ehrenmitgliedern ernannt, primo loco den Fürstprimas, dann den Erzbischof Lonowics, Deák, Eötvös und — um auch der Emigration gerecht zu werden, Ludwig Kossuth und G. Klapka. — Aus Tokaj schreibt man der „P. O. Z.", daß dort bei der Wahl der constitutionellen Beamten mit nur weniger Ausnahme die früheren Beamten geblieben sind. Das Marmaroser Comitat hat die Waffenpässe abgeschafft, weil die Einführung derselben in den alten Institutionen nicht begründet sei.

Die Ungarischen Kaufleute beginnen, in Wien in schwierige Lage zu kommen. Eine nicht unbedeutende Anzahl dortiger Geschäfte hat ihren Credit theilweise äußerst ermäßigt, theilweise ganz aufgehoben und verkauft ihnen nur gegen baar, so daß es vorgekommen, daß Einkäufer total ohne Waare heimkehren mußten. Hiesige Geschäftsleute machen das Argument geltend: wer weder schuldige Steuern noch die Staatsschulden zahlen will, kann eines schönen Tages das Gleiche mit den Privatschulden thun. Bei dem Stillstande der Gerichtsbarkeit und alles Controlwesens ist in der That den Geschäftsleuten bei dem Verkehr mit Ungarn Vorsicht geboten.

Deutschland.

Die Adresse des preußischen Herrenhauses an den König liegt nun in dem einstimmig angenommenen Entwurfe der Adreß-Commission vor. Derselbe enthält doch nicht ausschließlich die Versicherung des Beileids und der Ergebenheit, sondern gibt auch den Hoffnungen Ausdruck, welche das Haus auf die innere und auswärtige Politik des Königs setzt. In letzterer Hinsicht sagt der Entwurf: Wir dürfen hoffen, daß mit Gottes Hilfe Ew. königlichen Majestät persönliche Begegnung mit den Monarchen der Großstaaten und mit den deutschen Bundesfürsten ernsten Verwicklungen vorgebeugt habe. Aber eingedenk der Wahrheit, daß die Kriegsbereitschaft eine Bürgschaft des Friedens ist, erkennen wir mit freudigem Dank die thatkräftige Fürsorge, welche Ew. königliche Majestät, gestützt auf eine langjährige Erfahrung, in weiser Vorsicht der Stärkung der preußischen Wehrkraft gewidmet haben. Allergnädigster König und Herr! Die Zeit ist voll von großen und tief gehenden Gegensätzen. In dem Dunkel der Zukunft vermag oftmals das menschliche Auge schwer den Weg zu erkennen, auf dem sie sich friedlich begegnen und zur Einigung gelangen können. Aber Gott wird den Stern, der seit Jahrhunderten dem preußischen Volke in dunklen Stunden seiner Geschichte vorangeleuchtet, nicht untergehen lassen. Wir hoffen zuversichtlich, daß Sein gnädiger Wille den Sinn der Fürsten und Völker Europa's so lenken werde, daß es Ew. königlichen Majestät Weisheit und Mäßigung gelingt, Allerhöchst Ihre Regierung auf Bahnen des Friedens zu führen. Aber wenn der König der Könige es anders beschließen sollte, wenn erst durch schweren Kampf der Boden für das auf Gottes Ordnung gegründete Recht wieder bereitet werden kann, in welchem allein der Baum des Friedens dauernd und kräftig gedeiht, so wird Preußen — Eins an Haupt und Gliedern — unverzagt demselben entgegengehen, in der festen Zuversicht, daß seinem tapferen Heere der Beistand nicht fehlen werde, der sich noch nie an einem Volke dauernd unerwiesen gelassen hat, das mit Gott eingetreten ist, für seinen Herd, für sein Recht, für seine Ehre. Das Herrenhaus wird Mittwoch eine Sitzung halten, in welcher die Adreßdebatte stattfindet.

Nach der „Mittelrh. Zeitung" hat die verwittwete Königin von Preußen das der Lahnmündung gegenüber gelegene Schloß Stolzenfels zu ihrem Witwensitze auserkoren.

Frankreich.

Paris, 20. Januar. Man scheint es mit der Adreß-Debatte, welche dem gesetzgebenden Körper bei seinem nächsten Zusammentritt zum ersten Male zusteht, ernstlich und aufrichtig zu nehmen. Es wird der Versammlung zur genaueren Einsicht in die Situation eine reichhaltige Sammlung von Actenstücken, die sich zum größten Theil auf die italienischen Angelegenheiten beziehen, vorgelegt werden. Auch über den eigentlichen Stand der syrischen Angelegenheit soll um die Zeit der allgemeinen Discussion der „Moniteur" einen auf die authentischen Thatsachen gestützten Bericht des Herrn Beclard, französischen Commissär in Beyrut, bringen. — Durch ein gestern erlassenes Schreiben des Ministers des Innern wurde dem Deputirten E. Olivier definitiv die Autorisation zur Gründung eines Journals verweigert. — Das hiesige Marine-Ministerium hat der sardinischen Regierung die Plane der Panzer-Fregatte La Gloire mitgetheilt. Piemont wird danach vier ähnliche Fregatten bauen lassen. Das Arsenal, welches im Busen von Spezzia errichtet wird, soll in den großartigsten Dimensionen angelegt werden. Herr v. Franconnière, Adjutant des Prinzen Napoleon, ist in Aufträgen an Victor Emanuel nach Turin abgereist. — Die französische Bank steht, um der immer dringender werdenden Goldverlegenheit abzuhelfen, im Begriffe, mit Rußland eine ähnliche Operation, wie beim Beginne der Geldkrisis mit der englischen Bank, abzuschließen. Sie tauscht 30 Millionen Franken in Silber gegen Gold ein. Ein Gleiches soll mit Belgien stattfinden. — Eine Anzahl legitimistischer Damen übersendet der jungen Königin von Neapel einen Ehrendegen.

Man liest im halbamtlichen Theile des „Moniteur": Mehrere Journale brachten die Nachricht, daß in Folge des Ablebens Sr. kaiserl. Hoheit des Prinzen Jerome, auf Veranlassung des Herrn Jerome Bonaparte Patterson und seiner Mutter, bei dem Tribunale erster Instanz des Seine-Departements eine Klage auf Betheiligung bei der Hinterlassenschaft gegen Se. kais. Hoheit den Prinzen Napoleon, alleinigen Erben seines Vaters, anhängig gemacht worden sei. Diese Journale gingen bei diesem Anlasse auf unvollständige und irrige

---

miral gegenüber gerieth, wenn er einen Angriff unternahm, den dieser selbst für zu gefährlich erklärte, und ebenso wenig, daß er kaum auf sehr eifrige Unterstützung von Seiten der Capitäne von Lord Gambiers Flotte würde rechnen können, denen er als Eindringling ein ehrenvolles Unternehmen wegnahm, das Manche wohl selbst gewagt hätten, wenn ihnen die Admiralität Gelegenheit dazu geboten hätte.

Das Zureden Lord Mugrave's, des ersten Lords der Admiralität und eigener Durst nach Gefahr und Ruhm bestimmten jedoch schließlich Cochrane, auf das Anerbieten einzugehen, unter der Bedingung einiger Abänderungen des vorgeschlagenen Planes. Er rieth nämlich, nicht ausschließlich Branderschiffe anzuwenden, welche die zahlreichen wachthabenden Ruderboote wahrscheinlich entern würden. Nach Kriegsbrauch hatte die Mannschaft derselben keinen Pardon zu erwarten und die Gefahr für die Mannschaft war, bei der geringen Aussicht auf Erfolg, zu groß. Er schlug vor, den Brandern einige Explosionsschiffe vorausgehen zu lassen, deren Auffliegen den Feind so in Schrecken setzen werde, daß er sich wohl hüten würde, den ihnen folgenden Brandern irgend welche Hindernisse in den Weg zu legen. Dazu gab die Admiralität ihre Einwilligung und am 3. April 1809 traf Lord Cochrane mit der „Imperieuse" bei der englischen Flotte vor Rochefort ein, bereit, an die Ausführung seines gefährlichen Unternehmens zu gehen und ziemlich sicher auf dessen Erfolg vertrauend; denn er kannte, von einer früheren Blokade her, an der er noch als Capitän der „Pallas" theilgenommen, das Fahrwasser gründlich und wußte, daß den Gefahren, welche Lord Gambier von den Forts der Insel Aix fürchtete, leicht auszuweichen war.

Was Lord Cochrane befürchtet hatte, geschah: seine Abordnung zu dem außerordentlichen Dienste wurde von den Officieren der Flotte Lord Gambiers sehr übel aufgenommen, doch ließen sie es mehr ihren commandirenden Admiral, als den Eindringling entgelten. Einer, Admiral Sir Harvey, ging so weit, zu erklären, er werde seine Flagge streichen und seine Stelle sofort niederlegen, wenn Lord Cochrane oder ein anderer jüngerer Officier ihm vorgezogen würde und Lord Gambier offen ins Gesicht zu sagen, daß er keinen Seeofficier kenne, der so unfähig sei wie er, eine Flotte zu befehligen. Lord Gambier, der sich allmälig mit der von Lord Cochrane vorgeschlagenen „schrecklichen und unchristlichen Art Krieg zu führen" ausgesöhnt hatte, Admiral Stopford, der Zweitcommandirende und der Flaggencapitän Sir F. Neale waren fast die Einzigen, die ihn entgegenkommend behandelten. Seine Aufgabe ward dadurch nur noch schwieriger und er mußte sich ganz auf sich selbst verlassen. Um keine Zeit zu verlieren, bewog er den Admiral, die Ankunft der Brander aus England nicht abzuwarten, sondern zu diesem Zwecke einige die Flotte begleitenden Transportschiffe auszurüsten, während er selbst sich mit der Einrichtung der Explosionsschiffe beschäftigte. Zu diesem Zwecke wurde durch dicht neben einander gelegte Holzblöcke, deren Zwischenräume noch besonders verstopft wurden, der Boden so fest gemacht, daß er der Explosion den möglichsten Widerstand leistete. Auf diese Unterlage kamen eine große Anzahl Spiritus- und Wasserfässer mit 1500 Fässern Pulver gefüllt. Diese Fässer wurden aufrecht gestellt und das Ganze mit Ankertauen von Hanf zusammengebunden, so daß es einem riesengroßen Mörser glich und nach oben explodirte. Mehrere hundert Bomben lagen auf den Pulverfässern und über diesen fast 3000 Handgranaten, während das Ganze durch Hilfe von Keilen und Sandsäcken so viel als möglich zu einer festen Masse zusammengepreßt war. Das Ganze bildete eine dem Feinde fürchterliche Angriffsmaschine und die Hauptsache für den Angreifer war nur, sich aus dem Bereich der glühenden Kugeln aus den Batterien der Insel Aix zu halten, was Lord Gambier und die Lootsen der Flotte für unmöglich hielten, wozu aber, wie Lord Cochrane in Folge seiner genauen Bekanntschaft mit dem Fahrwasser recht gut wußte, Platz genug in dem Kanal vorhanden war. Alle diese Vorbereitungen nahmen aber doch soviel Zeit in Anspruch, daß auch die Brander aus England vorher noch eintrafen und dadurch die Franzosen auf das ihnen drohende Unternehmen aufmerksam gemacht wurden. Sie änderten sofort die Aufstellung ihrer Flotte, die aus zehn Linienschiffen und vier Fregatten bestand, die Linienschiffe strichen die Stengen, nahmen die Brahmstangen aufs Deck und schlugen die Segel ab, um den Flammen so wenig als möglich Nahrung zu geben. Nur die Fregatten blieben segelfertig und sämmtliche Boote der Flotte wurden bewaffnet und in fünf Divisionen aufgestellt um die Brander zu entern und bei Seite zu bugsiren. Am 11. April, in einer stürmischen und finstern Nacht wurde bei hohem Seegang das Unternehmen ausgeführt. Die „Imperieuse" ging der Olero-Insel gegenüber mit einem Explosionsschiffe in Reserve vor Anker; hinter ihr drei Fregatten zur Aufnahme der Mannschaft der Brander nach ihrer Rückkehr. Lord Cochrane mit Lieutenant Bissel und vier Freiwilligen führte selbst das erste Explosionsschiff und zeigte den Brandern den Weg. Die Nacht war, wie schon bemerkt, rabenschwarz, aber der Wind den Angreifenden günstig, obgleich ziemlich stark und man näherte sich rasch der feindlichen Flotte, wenigstens der Vermuthung nach; denn sehen konnte man nichts. So wie man an dem Baume angelangt war, der die Rhede sperrte und den das Explosionsschiff sprengen sollte, ließ Lord Cochrane seine Leute in das kleine Boot steigen, worauf er selbst die Zündschnur anbrannte und seine Leute aufforderte, sich tüchtig in die Ruder zu legen, da es jetzt das Leben galte. Doch war das nicht leicht, denn der Wind und der Seegang waren gegen sie. Zur

Erläuterungen ein. — Der ersten Kammer des Seine-Tribunals liegt in der That diese Forderung vor, durch welche die Frage von der Giltigkeit der 1803 vom Prinzen Jerome in Amerika eingegangenen Heirath von Neuem angeregt wird. Eine von Herrn Berryer verfaßte und verfrüht veröffentlichte Denkschrift, deren Wortlaut wir nicht beurtheilen wollen, wurde vertheilt; sie enthält Schriftstücke und Documente, deren Authentizität bestritten ist. Herr Allon, Advokat Sr. k. Hoheit, beschränkte sich darauf, eine einfache Sammlung der Correspondenz und der übrigen auf diese Angelegenheit bezüglichen officiellen Schriftstücke vertheilen zu lassen. — Se. k. Hoh. Prinz Napoleon wollte die Kompetenz der gewöhnlichen Gerichte nicht ablehnen und nicht die Spezial-Jurisdiction der kaiserlichen Familie beanspruchen. Bei dem Stande der Frage wird man begreifen, daß schon das einfachste Anstandsgefühl die größte Rückhaltung gebietet und es zur Schuldigkeit macht, die Debatten, welche diese Frage vollständig klar stellen werden, und das neue gerichtliche Erkenntniß abzuwarten.

Die pariser „Presse" constatirt, daß die Krisis, die in diesem Augenblicke sich in Europa fühlbar macht und bereits denselben Charakter der Allgemeinheit wie die früheren hat, den französischen Handel in solchem Grade beschäftigt, daß die äußersten Maßnahmen die Negocianten der großen Städte Frankreichs nicht mehr erschrecken würden. Ein Journal habe darnach sogar bereits den gezwungenen Kurs der Banknoten vorgeschlagen, ohne gerade auf großen Widerstand zu stoßen. Die „Presse" erwartet Segen nur eigentlich von einem Congreß, der den europäischen internationalen Verkehr regeln und dadurch zugleich der Kriegs- u d Eroberungspolitik eine Niederlage bereiten soll.

Großbritannien.

London, 19. Jänner. Der Herzog von Chartres hat sich gestern bei der kgl. Familie in Windsor verabschiedet. Der Prinz von Wales ist nach Cambridge abgereist.

Die britische Regierung will, wie verlautet, am Schlusse des laufenden Verwaltungsjahres namhafte Reductionen im Heerwesen eintreten lassen und ihre Voranschläge danach abfassen. Die Einzelnheiten dieser Maßregel sind noch nicht bekannt, doch ist es wahrscheinlich, daß die Depots-Bataillons, die sehr kostspielig sind, reducirt werden, da bereits bei den indischen Depots der Anfang gemacht und der Bestand derselben auf die Hälfte reducirt worden ist. (Sollte die Denkschrift der 14 Unterhaus-Mitglieder so rasche Wirkung geäußert haben?)

Aus Irland wird gemeldet, daß das Bandmänner-Unwesen (irische Katholiken zum Sturz der englischen Oberherrschaft verbündet) in gewissen Grafschaften eine ganz furchtbare Verzweigung aufzuweisen, und daß die Regierung in neuester Zeit merkwürdige Mittheilungen über deren blutige Plane erhalten habe, die demnächst wohl in die Oeffentlichkeit dringen werden, vor der Hand aber geheim bleiben müssen.

Italien.

Aus Rom, 12. Jänner schreibt man der „NPZ.": Die Gegenwart mehrerer höherer Französischer Offiziere bei der Wiederherstellung der Päpstlichen Autorität in der Provinz Viterbo hat das Werk wenigstens äußerlich zu Ende gebracht. Was aus der Sabina werden soll, die durch den Verkehr der Tiber-Dampfschiffahrt mit Rom eng verbunden, darüber scheint man nun auch völlig einig geworden zu sein. Denn bei Ponte Felice haben die Piemontesen bereits ein neues Mauth-Amt errichtet, so daß wir nun für's Schlachtvieh, das nur aus Umbrien und der Sabina bezogen wird, zu der bisherigen Consumtions-Steuer noch eine hohe Einfuhrtaxe zu bezahlen haben. Die Theuerung wird in Folge dieser neuen Ordnung und Unordnung der Dinge unerträglich. Die Beschäftigungslosigkeit veranlaßt die Handwerker und Industriellen, ihre Arbeiter zu entlassen; nicht wenige schließen ihr Geschäft und ziehen in die Provinz. Selbst in Anstalten, wie in der Druckerei der apostolischen Kammer, wo bisher alle Verordnungen der Regierung, Circulare, alle Acten und Rechtsfälle der weltlichen und geistlichen Kurie von einigen hundert Personen gedruckt wurden, haben die Leute jetzt wenig zu thun. Dessenungeachtet ließ es die Regierung bisher keinem ihrer Beamten an etwas fehlen. Aber die Stimmung im Patrimonium wird immer trüber.

Ein Korrespondent der „Gaz. du Midi" spricht von anti-piemontesischen Bewegungen in Umbrien und den Marken, namentlich in Rimini, und fügt dann hinzu: „Der ganze Gebirgsbezirk der Provinz Ascoli ist im Aufstande; viele piemontesische Soldaten haben dort ihr Leben eingebüßt. Ein piemontesisches, 1000 Mann starkes Corps, das schon einmal vor Civitella geschlagen wurde, ist nun neuerdings daselbst von den Bergbewohnern angegriffen und zersprengt worden."

Der in Genua erscheinende „Corriere mercantile" versichert, daß die piemontesische Regierung abermals ein Anlehen im Auslande negociire und dessen Abschluß ohne Zweifel dem Parlament bald nach dem Beginn der Session vorschlagen werde. Die Verhältnisse in Neapel ließen eine solche Operation, die sonst vielleicht noch hinausgeschoben worden wäre, dringend erscheinen; man habe immense Summen nach Süditalien schicken müssen, während die Steuern von dort aus sehr unregelmäßig eingingen und die Auflage eines Anlehens bei den Neapolitanern durchaus keinen Erfolg haben würde. Der bedauerliche Zustand der öffentlichen Sicherheit in Neapel hat die jetzigen Machthaber daselbst zur Publicirung eines Sicherheitsgesetzes veranlaßt, das nicht weniger als 138 Paragraphen umfaßt.

In Bologna und Modena sind Werbebureaus eröffnet, die dem Manne 40 Fr. Handgeld und bis zur Einberufung 20 Bajocchi täglicher Löhnung geben. Niemand weiß mit Bestimmtheit, von wem diese Werbungen ausgehen und in welcher Absicht sie veranstaltet werden; bis jetzt haben sich nur sehr wenige anwerben lassen; einigen Freischärlern, die schriftlich bei einem der bekanntesten Genossen Garibaldi's anfragten, ob sie vielleicht zu einer Expedition nach Ungarn bestimmt seien, wurde der Bescheid zu Theil daß bis jetzt die Mehrzahl der Rathgeber Garibaldi's dagegen sei.

Während „Pays" die Bedeutung der Erhebungen in den Abruzzen abzuschwächen sucht, versichert ein Pariser Correspondent der Independance, daß die Bewegung drohender und erfolgreicher um sich greife, seitdem König Franz Officiere, die jenen Provinzen durch die Geburt angehören, entsendet hat, um die Landleute zu den Waffen zu rufen. Man denke piemontesischerseits sogar daran, Garibaldi neuerdings mit seinen Freischaaren zu einem Zuge nach Süditalien in der Hoffnung zu bewegen, daß er dort erfolgreicher als die piemontesischen Truppen der Bewegung Meister werden könnte.

Der „Pays" schenkt der gestern nach der „Perseveranza" mitgetheilten Nachricht von einer Unterdrückung der Erhebungen in den Abruzzen um so weniger Glauben, als die zu diesem Behufe von Genua abgegangenen Truppen noch gar nicht am Orte ihrer Bestimmung eingetroffen sein können. Der „Moniteur" vom 20. d. constatirt ebenfalls, daß die Erhebungen im Königreiche Neapel nicht unterdrückt sind, daß in Neapel selbst im Redactionsbureau des „Croce rossa" eine anti-piemontesische Demonstration stattgefunden hat, daß dieses Blatt unterdrückt und sein Redactions-Personale flüchtig geworden ist, daß die Mazzinistische Partei auf die Wahlen Einfluß nimmt und namentlich in Calabrien Nicotera und Saffi die Wahlbewegung zu lenken suchen. In Turin sei die Polemik zwischen der ministeriellen und Ultrapartei nicht minder heftig entbrannt.

Wie man aus Chieti vom 9. d. schreibt, ist es in den Abruzzen zwischen piemontesischen Truppen und einigen für die Sache des Königs Franz kämpfenden Schaaren zu einem Zusammenstoß gekommen, bei welchem die ersteren im Vortheil geblieben sein sollen. Das Bezeichnende an der Mittheilung ist eine weitere Meldung, daß General Pinelli nämlich von 38 gefangenen „Insurgenten" die Mehrzahl sofort niederschießen ließ.

Der „A.A.Z." wird von einem höheren Schweizer Officier aus Gaeta geschrieben: Am 1. December, ungefähr um 5 Uhr Abends, eröffneten die Piemontesen ihr erstes Feuer mit drei Cavalli-Kanonen vom Monte-Christo aus, meist gegen das Spital und den königlichen Pallast gerichtet. Es gelang ihnen auch wirklich in der Nacht des 7. December drei Granaten in's Spital zu werfen und einige Kranke zu verwunden. Am Festtage von Maria Empfängniß war Waffenruhe bis Abends 5 Uhr. Die Spitäler wurden in die Gegend des Leuchtthurms verlegt, in's Quartier von P. Catarina und von den Schweizer Veteranen, doch wagte man es nicht die schwarze Fahne abermals aufzupflanzen, aus Furcht das Feuer des Feindes dahin zu ziehen, so weit geht die Humanität dieser piemontesischen Brüder! Am 14. December begann die Beschießung von neuem, diesmal näher von den Colli aus und mit mehr Geschützen und dauerte so fort am Tage und während der Nacht je ungefähr zwei Stunden, wie etwa die Munition reichen mochte. Um Weihnachten herum standen ungefähr 20 gezogene Kanonen in den feindlichen Batterien, darunter 5 Vier- und 5 bis 6 Zwölfpfünder, der Rest Cavalli-Kanonen zu 60 Pfund. Am 27. December war Victor Emanuel im Lager. Unterdessen war man im Platz auch nicht müßig geblieben. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf Verminderung der Garnison; mußten doch täglich über 22,000 Rationen ausgetheilt werden. Man sandte daher alle überflüssige Mannschaft nach Terracina, um sie da in ihre Heimath zu entlassen. Der König ist der eigentliche Gouverneur der Festung. Mit stets lächelndem wohlwollendem Gesicht geht er überall umher, selbst alles leitend und ordnend. Die Königin brachte wenige Nächte auf einem spanischen Schiff zu und bezog dann um Weihnachten mit ihrem Gemahl die Kasematten. Merkwürdig zeichnen sich auch des Königs Brüder aus, Ludwig und Alphons, letzterer ein vortrefflicher Artillerie-Officier. Sie wetteifern in Unerschrockenheit und Kaltblütigkeit. Auch der spanische Gesandte de Castro verdient Erwähnung. Vom neuen Jahr an wurde das Feuer der Piemontesen wohlgenährter, anhaltender und ausgedehnter und in der Nacht vom 7. auf den 8. Jänner demaskirten sie plötzlich eine Menge von Batterien ringsum vom Meer bis wieder zum Meer, hinter der Ruine von St. Agatha und selbst außerhalb des Borgo bei Capella Conca und auf der Straße bei Molo di Gaeta; 24 Mörser stehen hinter dem Kapuzinerkloster. Am 8. Jänner um halb 8 Uhr Morgens begann nun eine furchtbare Beschießung mit Vollkugeln, Bomben und Granaten aus wohl 80 Feuerschlünden und dauerte fort ohne Unterbrechung und Nachlaß bis Abends, doch kamen schließlich viele ungefüllte Hohlgeschosse; 6400 Kugeln sollen auf die Batterien und in die Stadt geworfen worden sein. Lustig, wirklich zum Lachen war es, wie die Mörser hinter den Kapuzinern ihre Arbeit anfingen. Erst kugelten Hunderte ihrer Bomben im Borgo herum, dann kollerten und purzelten sie lärmend über's Camp, bis sie endlich an ein besseres Ziel gelangten. Gaeta antwortete erst schwach. Bis gegen Mittag waren es fast nur die Batterien Capellati und Porta die Tera (Fremden-Batterie), die das Feuer energisch erwiderten. Gegen Mittag aber donnerten alle unsere Batterien und waren dem Feinde von 1 bis 3 Uhr überlegen. Aber um 5 Uhr erging der Befehl zum Einstellen des Feuers auf Verlangen des französischen Admirals, der Feind hatte bereits geschwiegen. Nun ruhen die Geschütze, es ist Waffenstillstand, man sagt auf Wunsch des Kaisers Louis Napoleon und bis zum 19. Jänner. Das Bombardement kostete uns 10 Todte und 23 Verwundete. Im übrigen war der Schaden gering, ein Geschütz wurde demontirt, 10 sind beschädigt.

General Cialdini hat einen Tagesbefehl an die Belagerungstruppen vor Gaeta vom 13. erlassen, aus welchem hervorgeht, daß Gaeta mit Sturm genommen werden soll.

Von dem französischen Geschwader, ist, wie in einer marseiller Depesche vom 19. Abends gemeldet wird, die Corvette „Mouette" noch vor Gaeta zurückgeblieben. Die Arriège, die Bretagne, der Fontenoy und der Prony kehren ohne Abstecher oder Verzug nach Toulon heim. Die italienische Flotte unter Persano rückte am 20. Jan. früh von der Rhede von Neapel vor Gaeta, und man erwartete den Beginn des Bombardemets auf 6 Uhr Abends, da König Franz dem Vernehmen nach den europäischen Höfen angezeigt hat, er werde sich aufs äußerste wehren.

Französische Kriegsschiffe haben Befehl erhalten, an der Mittelmeerküste zum etwaigen Schutze französischer Handels-Interessen zu kreuzen. Im Hafen von Messina liegt von fremden Kriegsschiffen nur ein einziger englischer Dampfer.

(Eingesendet.)

Da Mehrere, theils übel berichtet, theils aber böswillig, gegen mich die wahrheitswidrige Nachricht verbreiteten, als wenn ich der weltlichen Herrschaft des heil. apostolischen Stuhles im Kirchenstaate entgegen wäre und hierzu aus meiner Anmerkung auf der, im Mai vorigen Jahres, an Se. Heiligkeit gefertigten Adresse Anlaß suchten, wiewohl ich dort ausdrücklich bemerkte: „Als Beweis meiner Anhänglichkeit an die weltliche Herrschaft des heiligen apostolischen Stuhles," diese Anmerkung aber, ihrem Wesen nach, nicht als gegen die weltliche Gewalt des heil. apost. Stuhles gerichtet, gedeutet werden konnte, deshalb um jedem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen und der huldvoll mir eröffneten Wohlmeinung Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Herrn Antonius Lucca, Erzbischof von Tarsis, apostolischen Nuntius in Wien, zu entsprechen, äußere ich hiermit, daß ich nie und nirgends, gegen die weltliche Herrschaft des heiligen apostolischen Stuhles mich erklärt habe, noch gegen dieselbe aufgetreten bin, oder auftrete und daß ich meine Gesinnung hierüber, der Gesinnung der gesammten Bischöfe der heiligen katholischen Kirche unterordne. Sollte aber jemand in meinen Schriften, oder in meinen Handlungen etwas vorfinden, was wider mein Wissen und Willen gegen mich in dieser Angelegenheit vorgebracht werden könnte, so widerrufe ich dieses und verwerfe es, als nicht meiner innigen Ueberzeugung entsprechend. Als Beweis der Aufrichtigkeit dieser meiner Erklärung, und im Sinne des gnädigst mir geäußerten Wunsches Seiner Exzellenz des Hochwürdigsten apostol. Nuntius in Wien, vom 22. Jänner l. J. Z. 2003/1 übergebe ich dieselbe der Oeffentlichkeit, und ersuche die löbliche Redaction der „Krakauer Zeitung" dieselbe in ihre Spalten aufzunehmen.

Krakau, den 24. Jänner 1861.

Valerian Serwatowski,
Weltpriester, gewesener Professor der Theologie zu Tarnów.

* Die obenerwähnte Anmerkung betrifft nur eine Stelle der Adresse, welche auf die bekanntlich kein Dogma bildende Unfehlbarkeit des Papstes in weltlichen Dingen bezogen werden konnte. Das oben erwähnte für den Herrn Einsender sehr schmeichelhafte Schreiben Sr. Eminenz lautet:

No. 2003/1.

Clarissime et Reverendissime Domine!

Pro declaratione Epistolae die 18 lab. mensis datae adjecta promeritas laudes Amplitudini Vestrae lubenter rependo. Hoc unum esset in votis, ut ejusmodi Declaratio in lucem typis impressa et in probata Ephemeride vulgaretur, ut in publicam notitiam veniret. Hoc peracto exemplar impressum praedictae Declarationis mihi remittat Dominatio Vestra, et ego mea ex parte operam et curas ponam ut infausto dissidio finis tandem fiat, et ita Dominatio Vestra ingenium et eruditionem, quibus pollet, in emolumentum Ecclesiae, et pro bonis moribus provehendis pacifice impendere valeat.

Cuncta fausta a D. O. M. adprecatus permaneo
Amplitudinis Vestrae
Vienna die 22 Januarii 1861.
addictissimus
Ant. Archiepis. Tarsensis, N. Ap.

Clarissimo et Reverendissimo Dno
Dno Valeriano Serwatowski
Cracoviam

(D. Red.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Von größeren Subskriptionen auf das neue Anlehen sind bereits bekannt: Kreditanstalt 2 Millionen, französisch-österreichische Staatsbahn 2 Millionen, S. M. v. Rothschild 1 Million, H. Todesco's Söhne 400,000 fl., Moriz Königswarter 350,000 fl. und Wodianer 250,000 fl.

— Die Handelskammern stimmen in ihrem Gutachten, wie dem niedrigen Stande des Papiergeldes abzuhelfen sei ziemlich überein. Unter praktischen Vorschlägen (Sicherstellung der Bank gegen Eingriffe des Staats in ihr Vermögen, Rückzahlung der nicht gedeckten Schuld des Staates an die Bank u. s. w.) finden sich auch Vorschläge, wie: Eine Constitution auf breiter Grundlage, Revision des Concordats u. s. w. Die Pesther Handelskammer hat die seltene Dreistigkeit, den Verkauf Venetiens, „welches einen Krebsschaden in dem heutigen Völkerverbande bilde und nur durch Aufstellung eines großen Militär-Etats erhalten werden könne", auf das Dringendste zu empfehlen.

Paris, 22. Jänner. Schlußkurse: 3perz. 67.50. — 4½perz. 96.—. 85 Staatsbahn 473. — Cred.-Mobil. 662. — Lomb. 470. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Consols mit 91¾ gemeldet. — Haltung sehr fest, belebt; später weniger fest.

Krakauer Cours am 23. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 309 verlangt, 301 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verl., 65½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150½ verlangt, 148½ bez. — Russische Imperials fl. 12.36 verl., 12.16 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.10 verlangt, 11.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.12 verl., 7.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99 verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88.75 verl., 87.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 63.— verlangt, 62.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 74.50 verlangt, 73 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, mit Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 174 verl., 172 bez.

Neueste Nachrichten.

Die beiden Pesther amtlichen Zeitungen vom 22. Jänner bringen die allerhöchsten Bestimmungen, nach welchen der ungarische Landtag für den 2. April nach Ofen einberufen wird. Die königlichen Einberufungsschreiben werden demnächst versendet. In Betreff der Abgeordnetenwahlen sind die Bestimmungen des Gesetzartikels V. vom Jahre 1848 mit ganz unwesentlicher Aenderung beibehalten. Die kaiserliche Entschließung beruft sich für die getroffene Entscheidung auf die Beschlüsse der Graner Conferenz. Croatien und Slavonien werden einstweilen nicht einberufen.

Nachrichten aus Rom zufolge, sind die Gesandten Rußlands, Preußens und Portugals nach Rom zurückgekehrt, dagegen die Gesandten Oesterreichs, Spaniens, Baierns, Sachsens mit dem päpstlichen Nuntius in Gaeta zurückgeblieben. Der Moniteur vom 22. d. spricht die Ansicht aus, daß die Anwesenheit dieser Gesandten dem Entschlusse des Königs Franz, seinen Widerstand fortzusetzen, nicht fremd sei.

Ein Leitartikel der Turiner „Opinione" vom 22. Jänner, „Programm der italienischen Politik" betitelt, dem man trotz allen Mahnungen zur Besonnenheit anmerkt, daß die französische Flotte Gaeta verlassen, sagt: „Ohne die französische Intervention wäre die Eroberung der Lombardie und die Einigung so vieler anderen italienischen Provinzen unmöglich gewesen. Jetzt, nachdem 22 Millionen Italiener eine Nation konstituirt haben, müssen wir trachten, das Uebrige allein auszuführen. Wir müssen rüsten und uns vorbereiten, die erste Gelegenheit zu erfassen, Venetien zu befreien. Die römische Frage löst sich dann von selbst. Es ist augenscheinlich, daß Frankreich Rom insolange nicht verläßt, als Oesterreich in Italien Fuß hat. Wir werden Frankreich nicht den Krieg erklären, damit es Rom verlasse; wenn wir den Krieg erklären, so wird es an Oesterreich sein, und dazu brauchen wir die Allianz Frankreichs. Aber um uns zu rüsten, brauchen wir Zeit. Wir müssen vor allem an uns denken und Polen, Kroatien, Ungarn und Serbien bei Seite lassen." Die „Opinione" gesteht hier, wie es scheint, mehr zu, als sie vertreten kann.

In Messina sollen einige französische Emissäre, Legitimisten, verhaftet worden sein.

Bei Schluß des Blattes war uns die neueste Post noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Franz Grf. Lubinski, Zdzislaus Grf. Zamojski und Boleslaus Lisicki, von Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Adam Fürst Mirski, nach Polen. Adam Graf Łoś, nach Bobin. Heinrich Br. Konopka, nach Spytkowice.

---

großen Bestürzung der Rudernden dauerte die Zündschnur, die auf fünfzehn Minuten berechnet war, nur die Hälfte dieser Zeit und das Schiff flog viel eher auf, als sie erwartet hatten, ringsum einen Regen von Bomben, Granaten und Raketen ausstreuend, und durch die Erschütterung das Meer zu einer einzigen, berghohen Welle aufwühlend, welche das Boot fast gekentert hätte. Doch war die zu frühe Explosion eigentlich noch ein Glück für das Boot, denn die emporgeschleuderten Geschosse flogen über dasselbe hin und hätten es wahrscheinlicher Weise zerschmettert, wenn es schon eine größere Entfernung erreicht hätte. Der Effect, den das Explosionsschiff hervorbrachte, war grauenhaft schön. Einen Augenblick war der Himmel weithin erhellt von der Feuergarbe, welche 1500 Fässer Pulver in die Höhe sendeten. So wie dieser ungeheure Blitz vorüber war, prasselten Bomben, Granaten, Brandraketen und Balkentrümmer von dem aufgeflogenen Schiff durch die Luft; das Meer war weithin mit Trümmern und Spieren von dem Baum, der die Rhede gesperrt hatte, bedeckt und immer noch fürchterlich aufgewühlt.

[Schluß folgt.]

Vermischtes.

** Auf Befehl des Königs von Preußen werden sogenannte „Sterbethaler" geprägt. Dieselben zeigen das Bildniß des Königs Friedrich Wilhelm IV., nach der Todtenmaske gefertigt, und die Jahreszahl 1861. Es sollen davon nur 1000 Stück geschlagen werden.

** Der Herzog von Brabant hat dem Großsultan eine prachtvolle goldene Vase übersandt, als Dankeszeichen für die gastfreundliche Aufnahme, welche der Herzog am Hofe in Konstantinopel gefunden hat. Die über einen Fuß hohe Vase ist sechs Pfund an Gold schwer und mit zweitausend fünfhundert Edelsteinen verschiedener Größe verziert. Die Vase hat einen Deckel, über dem der Halbmond in Brillanten angebracht ist. Auf den Seiten der Vase führen zwei Medaillons in blauer Schmelze die Chiffre des Sultans und die Inschrift: Offert par le duc de Brabant à S. M. I. le sultan Abdul-Medjid, empereur des Ottomans, en souvenir de l'accueil qu'il a reçu de S. M. I. pendant séjour à Constantinople 1860." Die ganze Vase ist übrigens ein wirkliches Meisterstück der Goldschmiedekunst Belgiens. Dem Kia Bey übersandte der Herzog ein Medaillon mit seinem Bildnisse, reich in Brillanten gefaßt.

** Die „A. A. Z." bringt aus Warschau die folgende Mittheilung, die wir im Interesse des betreffenden Künstlers für erfunden halten möchten. Eine Neuigkeit von allgemeinem Interesse, schreibt man dem genannten Blatte, dürfte die eigenthümliche Art sein, wie ein vielgenannter Künstler, Alexander Dreyschock, die jedem Ausländer, vorzugsweise freilich dem Deutschen, begegnende Abneigung zu versöhnen suchte. Nachdem sich nämlich das bedeutendste der hiesigen Blätter über seinen Besuch schon vor seiner Ankunft sehr unfreundlich geäußert hatte und meinte: es wäre endlich an der Zeit allen ausländischen Virtuosen den Weg hierher zu verlegen, wußte sich Hr. Dreyschock in den betreffenden hiesigen Kreisen als echten Slaven zu dokumentiren, und ließ durch ein hiesiges Blatt erklären: daß seine Familie eigentlich böhmisch Trzykopa und gar nicht Dreyschock heiße.

Amtsblatt.

N. 14897. **Edict.** (2447. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Legatare des Vincenz Siemiński und zwar der k. k. Finanzprokuratur in Krakau Namens der Stipendienstiftung für Lehrer, dann Namens der Krakauer Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit und der frommen Bank, des Krakauer Wohlthätigkeits-Vereins und der Krakauer Kinderbewahrungsanstalten beiderlei Geschlechtes bewilligt, und selbe die abermalige freiwillige Versteigerung der sub Nr. 118, 119 und 130 L. C., Gde. VIII. alt/34 neu Stadtth. V., am Kleparz in Krakau gelegenen, den gedachten Instituten von Vincenz Siemiński in seinem Testamente vom 20. Juli 1857 und 15. April 1858 vermachten Realität in zwei Terminen nämlich: am 20. Februar und 20. März 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter den bereits mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 15ten Februar 1860 Z. 684 in dem Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" Nr. 48, 50 und 51 ex 1860 kundgemachten Bedingungen jedoch mit dem um ein Drittel erniedrigten Ausrufspreise d. i. mit 22,988 fl. 66 kr. ö. W. zur Veräußerung abgehalten werden.

Krakau, am 24. December 1860.

N. 14897. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie legataryuszów ś. p. Wincentego Siemińskiego, a mianowicie c. k. Prokuratoryi skarbowéj w imieniu funduszu na stypendya nauczycielskie, arcybractwa miłosierdzia i banku pobożnego, Towarzystwa dobroczynności i zakładu ochrony dzieci płci obojga, dobrowolna sprzedaż realności pod Nr. 118, 119 i 130 lit. C. Gm. VIII./34 część miasta V. przy Kleparzu położonéj a zwyż rzeczonym instytutom przez ś. p. Wincentego Siemińskiego testamentem z dnia 20. Lipca 1857 i 15. Kwietnia 1858 zapisanéj a to w dwóch terminach t. j. dnia 20go Lutego i 20. Marca 1861 w każdym razie o godzinie 10téj rano w gmachu Sądu tutejszego pod warunkami edyktem tutejszo-sądowym z dnia 15. Lutego 1860 L. 684 w urzędowéj Gazecie Krakowskiéj w Nr. 48, 50 i 51 z roku 1860 zamieszczonym objętemi z tym jednak dodatkiem odbędzie się, iż licytacya rozpocznie się od sumy 22,988 złr. 66 kr. w. a. jako kwoty o ⅓ część pierwiastkowéj ceny wywoławczéj zmniejszonéj.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1860.

N. 69507. **Kundmachung.** (2445. 3)

Das hohe k. k. Staats-Ministerium hat mit Erlaß vom 17. December 1860 Z. 37194/3285 das dem Anton Schindler zu Biala auf eine Verbesserung der galvanisirten Reibzündhölzchen unterm 29. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 2. Jänner 1860.

Z. 953.civ. **Edict.** (2456. 1-3)

Vom Rozwadower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei Kasimir Mączka vor 15 Jahren in Kotowa Wola ab intestato gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Real-Erben Adalbert Mączka unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Michael Stempień abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Rozwadów, am 15. November 1860.

L. 953. c. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie oznajmia niniejszem, iż przed 15 laty pomarł beztestamentalnie Kazimierz Mączka z Kotowéj woli.

Ponieważ miejsce pobytu realnego spadkobiercy Wojciecha Mączki sądowi wiadomem niejest przeto wzywa się go, ażeby w przeciągu roku jednego od daty edyktu w tutejszym sądzie się zgłosił i oświadczenie do spadku wniósł, albowiem w przeciwnym razie spadek ze zgłaszającymi się sukcesorami i postanowionym dla niego kuratorem Michałem Stempień pertraktowany będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Rozwadów, dnia 15. Listopada 1860.

N. 24266. **Kundmachung.** (2454. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Großtrafik in Biała.

Die Tabak-Großtrafik in Biała im Krakauer Finanz-Bezirke wird im Concurswege mittelst Ueberweisung schriftlicher Offerte verliehen werden.

Die mit 36 kr. markirten und dann mit dem Vadium von 300 fl. dann der Nachweisung der Großjährigkeit, so wie dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte sind bis einschließig 5. Februar 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug im Verwaltungsjahre 1860 an Tabak 40938½ Pfd. im Geldwerthe von 38,783 fl. 61½ kr. ö. W. und an Stempelmarken 10,552 fl. 64 kr. ö. W.

Der Großverschleißer hat seinen Materialbedarf bei dem k. k. Hauptzollamte in Babice zu fassen, und demselben sind 33 Kleintrafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Die weiteren Verleihungsbedingungen, so wie der Ertrags-Ausweis können bei der hierortigen Hilfsämter-Direction und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. Jänner 1861.

N. 29179/2936. **Kundmachung.** (2460. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob- und unter der Enns, dann Salzburg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses von 6. December v. J. Z. 50120/1128.

A. Die tarifsmäßige Einhebung der Verzehrungssteuer sammt dem mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai 1859 angeordneten 20pCt. außerordentlichen Zuschlage zu der Verzehrungssteuer und den Gemeindezuschlägen von allen in dem, für die Stadt Linz, gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Verzehrungssteuer-Tarife aufgeführten Artikeln, dann
des ärarischen fixen Briefsteuerzuschlages sammt den 20pCt. außerordentlichen Zuschlage hiezu von dem in Linz erzeugten gebrannten geistigen Flüßigkeiten, ferners

B. Die Einhebung der Wegmauth auf den dortigen zwei Stationen Sandstraße und Heiligenstiege für die Zeit vom ersten Mai 1861 bis letzten October 1862 und mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für das Verwaltungs-Jahr 1863 d. i. bis letzten October 1863 — im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden wird.

1. Die Versteigerung wird Montag am **fünf und zwanzigsten Februar** 1861 um 9 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Linz abgehalten, und es werden bei derselben mündliche und schriftliche Anbote, welch' letztere mit einer Stempelmarke von 36 kr. österr. Währ. versehen sein müssen, und zwar zu erst bezüglich der beiden unter A. und B. abgeführten Objecte vereint, dann aber auch bezüglich der Wegmauth gesondert angenommen werden.

2. Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtschilling für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer sammt dem außerordentlichen 20pCt. Zuschlage und der Gemeindezuschläge dann der Wegmauth beträgt **Einhundert Sechszig Sieben Tausend Siebenhundert Achtzig** (167,780) **Gulden österr. Währung** wovon auf die Verzehrungssteuer und dem außerordentlichen 20pCt.
Aerarial-Zuschlag . . . . 117,610 fl.
auf die Gemeindezuschläge . 45,580 fl.
und auf die Wegmauth . . 4,590 fl.
Zusammen . . 167,780 fl. entfallen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Landesgesetzen zu derlei Geschäften geeignet und die bedungene Sicherheit zu leisten im Stande ist.

Für jeden Fall sind alle diejenigen sowohl von der Uebernahme als auch von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine Untersuchung wegen Verbrechen verfallen sind, die bloß wegen Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontractbrüchige Gefällspächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, eben so auch Diejenigen nicht welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Uebertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft, oder nur aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt werden und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunct der Uebertretung dann wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will hat von der Licitation das Vadium im Baaren oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsencurse, und zwar:
a) Wer einen Anbot für die vereinte Pachtung der Verzehrungssteuer nebst Zuschlägen und der Wegmauthgebühren zu stellen beabsichtigt, zehn Perzent des Ausrufspreises mit dem Betrage von 16,778 fl.,
b) wer nur die Wegmaut zu pachten Willens ist mit dem 6ten Theile des Ausrufspreises, somit den Betrag von 915 fl. österr. Währ. bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Es ist gestattet, dieses Vadium auch bei einer k. k. Gefällskasse zu erlegen, in welchem Falle der Unternehmer die Quittung jener Kasse, welche das Vadium in Empfang genommen hat, der Licitations-Commission zu übergeben hat.

5. Die Genehmigung des Licitationsactes steht dem k. k. Finanz-Ministerium zu und es wird sich ausdrücklich vorbehalten, die Pachtung auch ohne Rücksicht auf das erzielte Bestbot demjenigen Offerenten zu zuerkennen, welcher mit Rücksicht auf seine persönlichen und die sonstigen Verhältnisse als der Geeignetste erscheint.

Für den Fall, als ein ganz gleicher mündlicher und schriftlicher Anbot vorkommen sollte, wird dem mündlichen; — unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Anboten aber jenen der Vorzug gegeben, für welchen eine vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet.

6. Nach geschlossener Licitation wird kein nachträgliches Anbot mehr angenommen.

7. Bei schriftlichen Anboten ist außer dem hierüber bereits Gesagten noch Folgendes zu beobachten:
a) Dieselben müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung d. i. bis 9 Uhr Vormittags am fünfundzwanzigsten Februar 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Linz versiegelt überreicht werden in dem später eingelangte Offerte als nachträgliche Anbote angesehen und nicht mehr berücksichtigt werden.
b) Die schriftlichen Anbote müssen das Object, auf welches geboten wird dann den Betrag, der angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken und sind von dem Offerenten mit Vor- und Zunahmen dann mit Beifügen des Characters und Wohnortes zu unterzeichnen.
c) Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen so haben sie in dem Offerte auszudrücken daß sie sich zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen dem Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.
Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen an welchen die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.
d) Diese Anbote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten daß der Offerent diese Bedingungen genau will.
Von Außen müßen diese Eingaben als „Offerte" für (das zu bennende Object) bezeichnet sein.
Das Formular eines Offerts folgt nach.
e) Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpuncte der Einreichung für den Offerenten; für die Finanz-Verwaltung aber erst von dem Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

8. Wer im Namen eines Andern ein Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen und derselben die Vollmacht übergeben.

9. Der Anfang des Licitations-Actes macht die Versteigerung der vereinten Objecte der Verzehrungssteuer (sammt 20% Zuschlag) nebst dem Gemeindezuschlage und der Wegmauth.
Nach Abschluß dieses Actes wird zur Versteigerung der Wegmauth allein geschritten werden.

10. Die näheren Licitations-Bedingungen werden vor der Licitation vorgelesen, es können dieselben aber auch früher während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Finanz-Landes-Direction und bei der Finanz-Bezirks-Direction in Linz, dann bei der Finanz-Landes-Directionen in Prag, Brünn, Lemberg, Krakau und Gratz eingesehen werden.

Formular
eines schriftlichen Offerts für die vereinten Pachtobjecte.

Ich Endesgefertigter biete für die mittelst Kundmachung vom 5. Jänner l. J. Z. 29179/2936 ausgeschriebene Pachtung der Verzehrungssteuer, des Gemeinde-Zuschlages in der Stadt Linz und der beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz für die Zeit vom 1. Mai 1861 bis Ende October 1862 mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für das Verwaltungs-Jahr 1863 bis Ende October 1863 den Jahrespachtschilling von . . . . fl. . . kr. (mit Ziffern) d. i. . . . . Gulden . . . . Neukreuzer österr. Währ. (mit Buchstaben) oder für die Pachtung der beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz allein für dieselbe Pachtdauer den Jahres-Pachtschilling von . . . . fl. . . kr. d. i. . . . . . Gulden . . . . Kreuzer österr. Währung (mit Buchstaben) wobei ich erkläre, das mir die Contractsbedingungen genau bekannt sind, und ich mich denselben unbedingt unterwerfe.

Als Vadium lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . fl. . . . . kr. d. i. (in Buchstaben auszudrücken) oder lege ich die Kassa-Quittung der k. k. . . . . über das erlegte Vadium bei.

. . . . am . . . . . . 1861.

Eigenhändige Unterschrift, Character und Aufenthalts-Ort.

Von Außen

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction Linz und Bezeichnung des Vadiums)

Offert für die Pachtung der

A. Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages, dann der beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz oder
B. beiden Wegmauth-Stationen Landstraße und Heiligenstiege zu Linz.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg.

Wien, am 5. Jänner 1861.

Wiener-Börse-Bericht
vom 22. Jänner.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	56.75	57.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	74.90	74.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.90	63.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	53.75	54.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	105.—	105.50
„ 1854 für 100 fl.	82.25	82.50
„ 1860 für 100 fl.	82.50	82.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.—	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.50	62.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	720.—	722.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	157.49	157.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	565.—	567.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2093.—	2095.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	284.—	284.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	182.50	183.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	105.—	105.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	188.—	189.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (70%) Einzahlung	171.50	172.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	397.—	399.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	160.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	402.—	405.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	360.—	365.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		86.50	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	111.25	112.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.25	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	114.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.50	38.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	87.—	88.—
Salm zu 40 „	35.75	36.25
Palffy zu 40 „	36.25	36.75
Clary zu 40 „	34.—	34.50
St. Genois zu 40 „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „	20.—	20.50
Waldstein zu 20 „	24.75	25.25
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	128.75	128.85
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	129.—	129.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	113.50	113.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	150.—	150.50
Paris, für 100 Franken 3½%	59.55	59.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	7 fl. 11⁵⁄₁₀ Nkr.	— fl. —— Nkr.
„ vollwichtige Duk.	— fl. —— „	— fl. —— „
Kronen	— fl. —— „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	12 fl. 5— „	12 fl. 4⁵⁄₁₀ „
Russ. Imperiale	— fl. —— „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 8,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	331‴ 95	— 7'0	83	West schwach				
	10	31 22	— 8'6	86	„ „	Trüb	Schnee	—15'7	— 6'4
24	6	30 59	— 5'4	86	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.